

Der Aachener Wald

Der Aachener Wald ist ein Ausläufer der Ardennen. Caesar schreibt über dieses Gebiet in seinem Werk „Der Gallische Krieg“: das größte Waldgebirge ganz Galliens, das sich in seiner Ausdehnung von mehr als 500 Meilen (ca. 750 km) in der Länge von den Ufern des Rheines und dem Land der Treverer in das der Nervier erstreckt. (VI, 29,4)“, wobei die Länge, wohl aus politischen Gründen, gewaltig übertrieben wurde. Aus den Berichten Cäsars ist weiter zu entnehmen, dass dieser dichte verkehrsmäßig so gut wie unerschlossene Wald ihn vor außerordentliche Probleme in seiner Kriegsführung stellte. Wie die nachstehende Karte zeigt, legten die Römer auch in diesem Urwald Straßen an.



(Durch Anklicken der Karte wird diese in höherer Auflösung geladen)

Nach dem Untergang des Römerreiches sind offensichtlich auch deren Straßen allmählich verfallen. Viele Jahrhunderte lang konnte mit Fuhrwerken der Wald nur mühsam durchquert werden. Die Benutzung der unbefestigten und bei Regen schlammigen Wegen führte an manchen Stellen zur Ausbildung von Hohlwegen. Diese Grachten hatten sich stellenweise bis zu 10m in den Boden eingegraben, heute noch für den Kundigen beispielsweise im Aachener Wald zu erkennen.. Man kann sich kaum vorstellen, mit welchen Schwierigkeiten Fuhrleute damals zu kämpfen. Zu den „normalen“ Problemen wie Gegenverkehr, im Winter tief verschneite Grachten, Bruch von Rädern etc. kam noch die Gefahr räuberischer Überfälle.

Einer der bekanntesten Wege war seit dem Mittelalter der von Aachen ausgehende Öslinger Weg ([Ösling](#), deutsch auch Islek: Nordteil Luxemburgs und angrenzende Eifelgebiete)

Als Anfang des Öslinger Weges außerhalb des engeren Stadtbereichs kann man die auch auf dem Messtischblatt Aachen erkennbaren Hohlwege zwischen Hirtzplei und Köpfchen annehmen. Hier erkennt man auch, dass mehrere Grachten nebeneinander verlaufen. Die Fuhrleute mussten manchmal, etwa bei Gegenverkehr oder wenn der Weg zu sehr aufgeweicht war, auf das seitliche Gelände ausweichen, und dort entstanden dann wieder neue Hohlwege. Der Öslinger Weg verlief dann über Wesselbend, Steinkaul nach Berlotte (hier war ein Abzweig nach Rötgen), weiter über Neudorf, Reinartshof, Mützenich (Steling), Reichenstein nach Kalterherberg.

Die Ardennen waren anfangs ein [Wildbannforst](#). Nach dem Wildbannrecht oder „forestis“-Recht gehörten herrenlose Wildnisse, Waldungen, Gewässer, Wildtiere usw. zum Wildbann des Königs, der frei darüber verfügen konnte. Recht freigebig verschenkten dann die fränkischen Herrscher und ihre Nachfolger Teile des ihnen unmittelbar unterstehenden „Königswaldes“ bzw. bestimmte Nutzungsrechte an Kirchen und Klöster.

Zunächst gab es offensichtlich kaum Differenzen bei der Nutzung der Wälder, und so auch nicht hinsichtlich des sog. Reichswaldes zwischen dem Königshof in Aachen und dem in Walhorn, der 1072 dem Münsterstift geschenkt wurde. Dieser Reichswald ist übrigens nicht zu verwechseln mit dem bei Verlautenheide gelegenen. Die weitere Entwicklung mit ihren Stadtgründungen und Ausformungen von Territorialherrschaften und deren Auswirkung auf Land- und Waldwirtschaft, Gewerbe, Handel Bergbau, etc ist auf wenigen Internet-Seiten kaum zu beschreiben. Einige Ausführungen dazu sind zu entnehmen aus dem Werk: [Hubert Jakob Gross, Geschichte des Aachener Reiches](#)

Jedenfalls führte das Anwachsen der Städte und Ortschaften allmählich zu vermehrten Auseinandersetzungen. So wurde 1321 Herzog Johann III von Brabant, der zugleich Herzog von Limburg war, als Obervogt von Walhorn und den anderen Herrschaften der Bank angerufen, in einem Streit um die Waldordnung zwischen diesen und Aachen zu entscheiden. Er ließ durch Arnold von Diest, den Seneschall Limburgs, sowie von Johann von Ratshofen die beiderseitigen Rechtsstandpunkte untersuchen und entschied sich dann 1346 zugunsten Aachens. Damals war auch der Streit um die Galmeilager von Altenberg in vollem Gange.

Aber schon am 18. April 1391 musste sich ein Dingtag zu Walhorn erneut mit der Waldordnung befassen. Zu drei Fragen sollten Entscheidungen getroffen werden:

1. Dürfen außer den Schöffen von Walhorn Landschöffen von Auswärts weisen (Urteil sprechen) über die Gemeinde Aachen?
2. Seitz von Liberme (Forstmeister der Stadt Aachen) wollte entschieden haben, wer holzberechtigt sei im Aachener Wald.
3. Seitz von Liberme ließ fragen, wie mit Holzdieben zu verfahren sei.?

Die Probleme wurden wesentlich im Sinne der Stadt Aachen gelöst.

Schließlich gelang es den Aachenern am 19. Oktober 1423 König Sigismund zu bewegen, ihre Ansprüche auf den Wildbann zu bestätigen. Nach der entsprechenden Urkunde, die eine andere von 1391 bestätigte, gehörte zu Aachen ein Gebiet, dessen Grenzlinie wie folgt umschrieben wurde:

Von Reinardskehl durch Gemmenich zur Göhl, diese aufwärts über Moresnet und Kelmis, das Galmeibergwerk Altenberg einschließend, weiter unter die damalige Brücke von Hergenrath durch die Göhl aufwärts bis zum Wesselbend, von da über Steinkaul (Kalkofen), Bickelstein, Neudorf, Vennkreuz zur Weser, diese und den einfließenden Klappenbach aufwärts bis in die Nähe von Reinartzhof, den Eschbach abwärts zu Weser, diese aufwärts bis Petergensfeld, von da über Münsterbildchen zur Inde und nach Lichtenbusch und schließlich über Dreierreneck zurück nach Reinardskehl.

Ein kurzet Text: „Weisthum über den Aachner Reichswald“ ist auf Seite 225 zu finden in:

<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/periodical/pageview/3342576>

Damit war noch lange keine Ruhe eingekehrt. Eine verhältnismäßig ausführlich Darstellung der nun folgenden Auseinandersetzungen um den Aachener Wald ist auch zu lesen in dem nachstehend angezeigten Werk:

Geschichte Achens

von seinen

Anfängen bis zur neuesten Zeit.

Seinen Mitbürgern gewidmet

von

Friedrich Haagen.

Zweiter Band, von Jahre 1400—1865.

Mit Illustrationen, acht Beilagen und einem Personen- und Sachregister.



Hirn,

Verlag von P. Kanters Buchhandlung
(Joseph Kauter.)

1873.

Durch Anklicken der Titelseite wird ein Scan des Werkes geladen

Hier ein Auszug (S. 22ff):

»Bevor wir die wichtige Bestätigungsurkunde des Achener Gebietes namentlich nach seiner Westgrenze hin, welche König Sigmund der Stadt am 20. Oktober 1423 verlieh, ihrem Inhalte nach wiedergeben, wollen wir die Beziehungen Achens im vierzehnten Jahrhundert zu Brabant und Jülich kurz dem Leser vorführen.

Zwischen Achen und Brabant wurden die stets freundlichen Verhältnisse der früheren Zeiten fortgesetzt. Noch der letzte männliche Sprosse des herzoglichen Hauses, Johann III., befiehlt am 30. Oktober 1346 seinem Drost oder Statthalter von Limburg, die Bürger von Achen in ihren Rechten

zu schützen. Sein Nachfolger Wenzel, Gemahl seiner Tochter Johanna, bestätigt am 23. Dezember 1356 den Achenern ihre von seinen Vorgängern ihnen verliehenen Privilegien und Zollfreiheiten und schliesst mit ihnen am 3. Februar 1356 ein Schutz- und Trutzbündniss: derselbe bekundet am 5. Juli 1362, dass sein Bruder, Kaiser Karl IV., vom 1.—15. Mai einen Jahrmarkt, fore genannt, verliehen habe, und befiehlt den Amtleuten in seinen Ländern und Städten, allen Achener Kaufleuten, die diesen Jahrmarkt beziehen, behilflich zu sein und Schutz zu gewähren. Und wieder am 20. Juni 1370 befehlen Wenzel von Böhmen, Herzog von Luxemburg, Brabant, Limburg und Markgraf des h. Römischen Reiches und desselben Vicarius diesseit des Gebirges (dissede sghebirchs) und Johanna, seine Gemahlin, allen ihren Amtleuten, Rentmeistern, Zöllnern von Brabant, Limburg, Rode und allen ihren Ländern über Maas (over Mase), die Achener zollfrei ziehen zu lassen. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Achen und Brabant erfahren wir schon aus der Urkunde vom 13. Mai 1365, in welcher Herzog Wenzel erklärt, dass die Achener von dem ihnen ans dem Limburgischen geschenkten Holze auf ihre halben Kosten einen Haken und eine Katze gemacht haben. Das Belagerungswerkzeug soll im Besitze Achens bleiben, aber auch zur Aufrechthaltung des von ihm, dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Jülich, den Städten Köln und Achen geschlossenen Landfriedens und von den Nachkommen des Herzogs benutzt werden.

Nach dem Tode Wenzels, ihres Gemahls, wiederholte die Herzogin Johanna am 8. Januar 1387 den von ihrem Gemahl am 20. Juni 1370 den Amtleuten, Rentmeistern und Zöllnern ertheilten Befehl. Am 9. August desselben Jahres kündigt die Herzogin der Stadt Achen die Sühne an, welche ihr zwischen der Stadt und dem Reynard von Falkenberg zu Stande zu bringen gelungen war. Die beiden sich befehdenden Parteien hatten der Herzogin die Vermittelung übertragen. Zur Aufrechterhaltung des rechtmässigen Besitzes da, wo die Limburgischen und Achener Grenzen sich berührten, hatte die Herzogin zwei Jahre früher, am 5. Februar 1385 den Herrn Johann von Gronsselt beauftragt, die Grenzpfähle zwischen Achen und Limburg zu berichtigen. Der nach Westen an Limburg grenzende Theil des Achener Reiches war überhaupt der wichtigste und, wie wir bald sehen werden, der am meisten gefährdete. Wenn auch der Herzogin Johanna Neffe und Nachfolger, Anton von Burgund, Herzog von Limburg, Graf von Rethel, seinem General-Rentmeister Johann Warwell und den übrigen Zöllnern seiner Länder Uebermaas am 20. Juli 1406 anzeigt, dass er mit Achen einen Vertrag geschlossen, wonach dessen Bürger mit ihren Waaren zollfrei ziehen sollen, wie zur Zeit seines Oheims Wenzel, so beginnt doch unter dem neuen herzoglichen Hause für Achen die Bedrängniss auf der Westseite seines

Gebietes, wie aus der vom Herzoge Anton von Lothringen, Brabant, Limburg etc. zu Thurnhout am 10. September 1412 ausgestellten deutschen Urkunde hervorgeht, durch welche der Herzog die Grenzen zwischen Achen und Limburg zu berichtigen befiehlt. Die Achener hatten geklagt, „dass sie in ihren Büschen, Haiden und Gemeinden und an allem Andern zwischen ihren Pfählen und auch an dem *Kailmynberge* (Kelmes- oder Galmeibergc) eine Weile her sehr verkürzt gewesen.“ Achen bot nun Alles auf, um nach dieser Seite sein werthvolles Gebiet sich zu sichern. Am 20. Oktober 1423 erfolgte von Ofen aus durch König Sigmund die Bestätigung des westlichen Territoriums der Stadt mit ganz genauer Angabe seiner Begrenzung. „Der König ist genugsam unterrichtet, dass die Stadt und die Bürger ihre Zugehörungen, das Reich daselbst, ihre Dörfer, Gemeinden, Pfähle und Grenzen von Alters her besessen, innegehabt und gebraucht haben, wie hernach geschrieben ist: nämlich zum Ersten den *Kailmynberg in dem Reiche zu Achen* zwischen den Pfählen gelegen, ferner die Gemeinde in Feldern, Büschen, Haiden, Gewässern und Weiden, sowie die gelegen sind und sonderlich in dem Lande zu Limburg, als die mit ihren Pfählen von Wort zu Wort hernach genannt sind, zu *Neudorp* an der Yter, weiter gerade bis an die *Auwye* und von da an gerade an *Pillartzvenne*, von Pillartzvenne an die *reynnunge*, die vor manchen Jahren da geschehen ist von einem Burggraven von Limburg; dieselben Reinsteine stehen noch heutiges Tages da und gehen bis an die *Scherpneich* und von da weiter nach *Rebartzborn* und von da weiter an *Clappenbach*, da sie (die Bach) in die *Wesel* fällt, und weiter Clappenbach hinauf bis über *Platemont* vorbei die *Rundehage* hinauf bis auf den Pfad, der von *Montjoie nach Eupen* geht und gegen den Pfad nach Montjoie zu bis zur sogenannten *Syff* (Rinne), die *Eyschbach*, und da ist die Scheide zwischen dem Montjoier Land und der Gemeinde von Achen, weiter die Eysch hinunter bis in die *Steynbach* und die ganze Steynbach hinunter, bis die Steynbach in die *Wesel* fällt, und die ganze Steynbach hinauf bis gegen *Peterkindefelt*, von Peterkindefelt weiter bis an die *Clommenreyrshart*, von da an bis an den *Allmächtigenstock* nach dem *Münsterverne*, das eine Scheide ist zwischen Münsterland und der Gemeinde von Achen, von da weiter auf die *Ynde* und die Ynde hinab bis an die Strasse, die unter den Berg geht, der *Valkenberg* heisst, und die ganze Strasse hinauf bis an den *Eventurne* an dem *gevaldensteyn* und weiter bis an den *Loebusch*, da auch ein *gevaldensteyn* liegt, von da weiter an den *Daesberg* (Dachsberg), an den *Obernsteyn*, von da weiter an den *Schorensteyn* in dem Hofe zu *Hepscheit* und weiter auf Herrn *Schelartzhof*, von da weiter auf den *Drisch* von *Burtscheiderbusch* und von Burtscheiderbusch durch die *Reinaltzkele* gegen das *Loch* von *Gymmenich* und von da in den *Gymmenicherbach* und dieses Bach nieder (hinunter) bis zu

Roderborch und von *Roderborch* bis an die *Goele*, und die ganze *Goele* hinauf bis zu *Morinesneyt* (*Moresnet*) und weiter die *Goele* hinauf durch *Kelmyss* und von *Kelmyss* weiter unter die *Brück* von *Hergenrode* und weiter die *Goele* hinauf bis an die *Roiderstrasse* (*Rarenerstrasse*), von derselben *Roiderstrasse* bis an den *Goelborn* (die *Geulquelle*), da die *Goele* springet, und weiter von dem *Goeleborn* bis wieder auf die *Roiderstrasse* und weiter die *Strasse* entlang bis durch den *Kalkofen* und durch den *Bickelsteyn* bis zur *Roidere* (gen *Raeren*) in die *Bach* und die *Bach* hinauf bis zu *Nuwedorp*.“ Während der König in vorstehender Urkunde die übrigen Theile des Achener Reichs nur in allgemeinen Ausdrücken der Stadt garantirt, hält er es für nöthig, den westlichen Theil des Gebietes speziell in seiner Umgrenzung namentlich hervorzuheben und mit dem *Kailmynberge* in dem Reiche *Achen* zwischen den Pfählen gelegen zu beginnen. Der *Kailmynberg* wird auch wiederholt in der Urkunde als *alter Besitz* der Stadt bezeichnet. Wenn diese schon unter der frühern brabantischen Herzoglinie gefährdet war, wie sich aus der wiederholt erwähnten Notwendigkeit ergibt, die entrückten Grenzpfähle richtig zu stellen; so war das in höherem Masse der Fall seit dem Jahre 1405, wo das rücksichtslos nach Vergrößerung seines Länderbesitzes vorschreitende burgundische Haus die Erbschaft *Brabants* angetreten hatte. Kaum 24 Jahre nach Erlass der Bestätigungsurkunde Königs *Sigmund* finden wir schon den Herzog **Philipp III. von Burgund** (Herzog *Philipp der Gute*) im Besitze des *Galmeiberges*, auf den er unter keiner Bedingung verzichten zu wollen erklärt.«

Die Auseinandersetzungen um das *Galmeibergwerk* in *Altenberg* werden auch ausführlich beschrieben in dem Werk:

Rud. Arthur Peltzer, Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Abeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart, S. 23 ff.

In dem erwähnten Text von *Friedrich Haagen* heißt es weiter:

Im Jahre 1439 war Herzog *Philipp* von *Burgund* in *Aachen*, wo er die *Heiligthümer* sah und den Besuch des *Erzbischofs* von *Köln* und des *Herzogs* von *Cleve* empfing.

Mit des *Herzogs* *Philipp* Räthen hatten die *Herren* von *Aachen* *Unterhandlungen* im *Land* *Limburg* wegen der *Grenzpfähle* und wegen des *Galmeiberges*. „Damals ritten die *Herren* von *Aachen* mit ihrer wohl-

bewaffneten Reichsmannschaft zu Pferd und zu Fuss dahin und lagerten ihr Volk auf allen geeigneten Punkten im Walde, um Alles zu hören und zu erfahren, was hei den Unterhandlungen gesprochen und geschrieben würde. Die beiden Parteien trennten sich ohne Resultat und der Herzog Philipp behielt den Galmeiberg mit Gewalt.“

In einem Bündniss des letzten Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen, mit Achen vom Jahre 1469 ist von dem Berge nicht mehr die Rede.

Wenn man die nachstehende Übersichtskarte betrachtet und außerdem die vielen Berichte über die Geldnöte der damaligen Territorialherren in Betracht zieht, liegt der Schluss nahe: die alten verbrieften Rechte der Stadt waren gegenüber den Interessen der Fürsten angesichts der realen Machtverhältnisse kaum durchzusetzen.



Machtbereich des Hauses Burgund unter Philipp III.
(Durch Anklicken der Grafik wird eine Vergrößerung derselben geladen)

Für Aachen war besonders der Verlust des Galmeibergeres von nachhaltiger Wirkung. Alle Versuche das Gebiet um Altenberg wieder in den Besitz der Stadt zu bringen scheiterten angesichts der realen Machtverhältnisse. Auch die rund zweihundert später am Herrenberg bei Verlautenheide entdeckten Galmeivorkommen konnten den Verlust nicht ausgleichen.

Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder Streit um die Waldordnung bis dann am 11. April 1611 in einem zu Brüssel abgeschlossenen Vertrag die Besitzverhältnisse zwischen Aachen und Limburg (Walhorn-Montzen) endgültig geregelt wurden. Vertragspartner waren [Albrecht VII. von Habsburg](#) als Herzog von Limburg und die Reichsstadt Aachen. Dieser Vertrag fiel in eine Zeit, in der Aachen von heftigen Religionsunruhen erschüttert wurde. Inwieweit ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Vorgängen bestand, ist nicht ganz klar. Merkwürdigerweise habe ich dazu in den Texten zur Geschichte Aachens in dieser Zeit keine Hinweise gefunden.

Berichte über die genannten Ereignisse sind enthalten in dem oben erwähnten Werk über die Geschichte Aachens sowie in der Schrift:

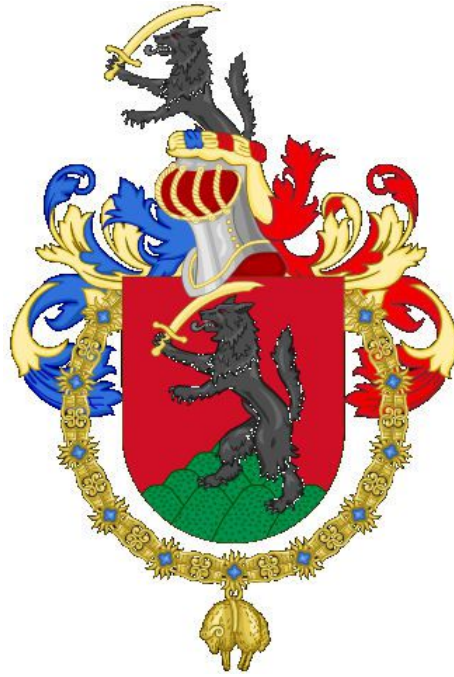
[Classen Mathias, Die konfessionelle und politische Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts](#)

Ich bin geneigt anzunehmen, dass der um Ausgleich bedachte Fürst Aachens katholischen Rat in dieser schwierigen Zeit auf diese Weise unterstützen wollte. Durch dieses Abkommen trat Limburg unter Missachtung der Wünsche von Walhorn und Montzen ein 3571 Morgen großes Waldgebiet an Aachen ab. Es sollte allerdings weiter limburgisches Staatsgebiet bleiben. Montzener Waldgebiete waren in die Übereignung nicht einbezogen, Jedoch wurde zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten zwischen Aachen und Montzen ein Pufferdistrikt unter limburgische bzw. brabantische Oberhoheit gestellt. Das früher „Königliche Preus“ benannte Waldstück wurde ab 1615 durch Grenzsteine markiert. Aus dieser Zeit stammt der heute noch stellenweise erkennbare Landgraben. (Dazu meine Datei: [Das Aachener Reich](#))

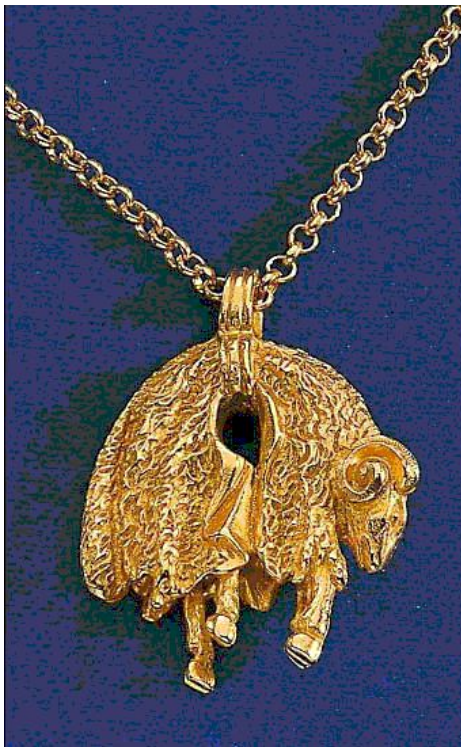
Die Karte von 1895 enthält noch die Angabe Kgl. Forst Eine dünn ausgezogene gerade Linie, die ich hier grün verstärkt habe, wird wohl die sogenannte Burgunderlinie sein, an der die unten beschriebenen Burgundersteine stehen. Sie verläuft vom Grenzstein 1006 südwestlich vom Königsweg zur Grenze Belgiens. Neben den Burgundersteinen sind dort auch noch Grenzsteine des ehemaligen Gebietes „Neutral-Moresnet“ zu finden. Zu diesem in Europa wohl einzigartigem Gebilde finden Sie auf meiner Internetseite bei den Regionaldateien einen Link zu einer ausführlichen Darstellung von Neutral-Moresnet.



Die sog. Burgundersteine sind hier in drei Ausführungen zu finden. Soweit die Steine ein Goldenes Vlies zeigen, stammen sie aus der Zeit der spanischen Habsburger (17. Jh.). Der „Goldene Vlies“ - Orden galt als die höchste burgundische Auszeichnung; In Deutschland hat er einen merkwürdigen Bedeutungswandel erfahren: zum höchsten Faschings-Orden.



Wappen des früheren französischen Präsidenten Sarkozy als
Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies



Links ein offizieller Orden, rechts der Karnevalsorden.

Ergänzend noch zwei wikipedia-Dateien zum Thema goldenes Vlies:

[wikipedia-datei: Der Mythos vom Goldenen Vlies](#)

[wikipedia-Datei: Die Orden vom Goldenen Vlies](#)



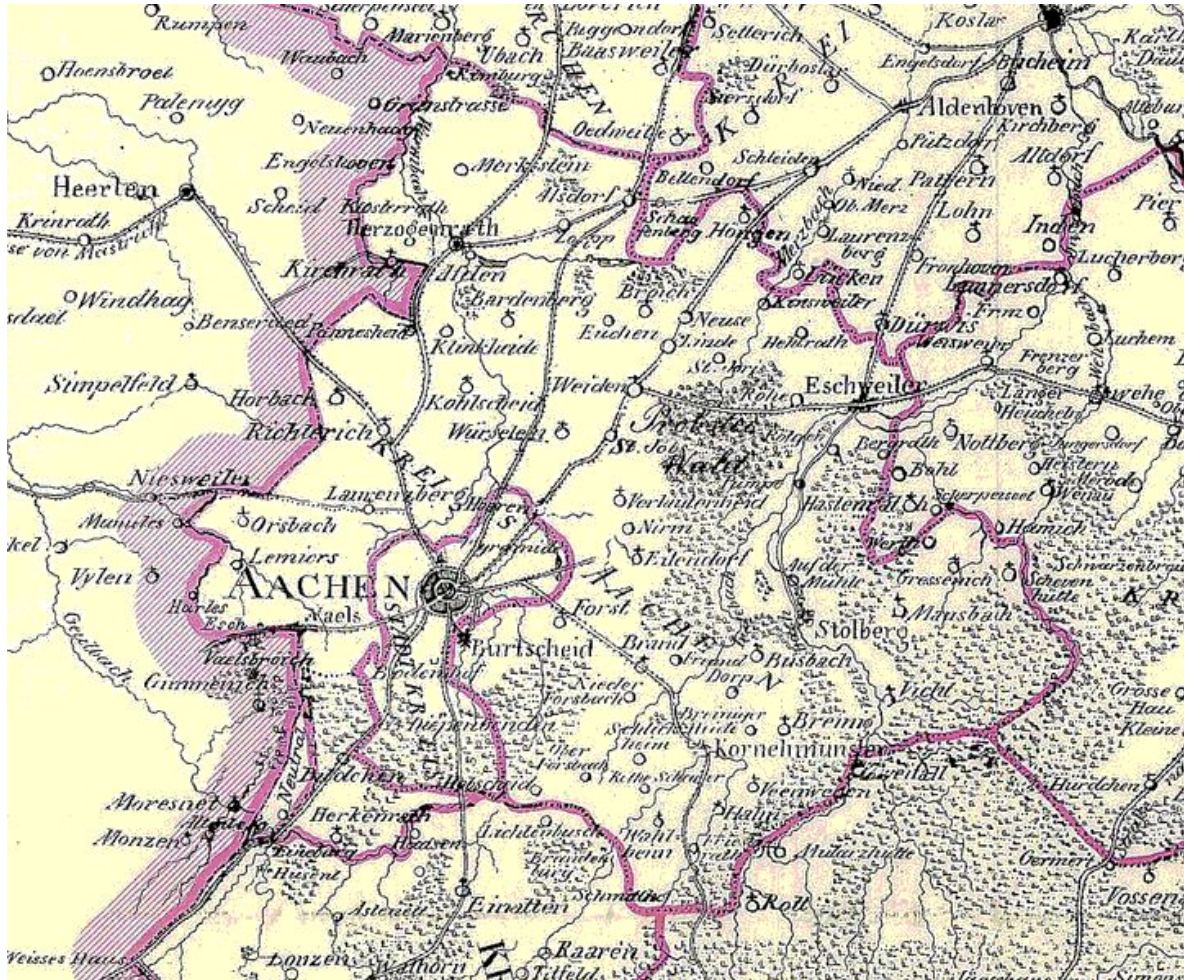
Aus der österreichischen Zeit stammen die Stein mit dem burgundischen Andreaskreuz. Der Apostel Andreas war der Schutzpatron des Hauses Burgund.



Schließlich wurden die Steine ab Ende des 18. Jahrhunderts während der Franzosenzeit der Herzöge von Brabant mit dem Briquet de Bourgogne (Feuerstein mit Flammen und einem Schlageisen) gekennzeichnet.



Über die Forstverwaltung unter französischer habe ich keine Unterlagen gefunden. Nach 1814 unter preußischer Verwaltung änderten sich die Verhältnisse grundlegend, wie ein Ausschnitt der Karte des Regierungsbezirks Aachen von ca. 1825 erkennen lässt.



Um diese Zeit gab es noch einmal eine für den Stadtwald gefährliche Situation. Wegen drückender Schuldenlast beschloss der Stadtrat am 16. Februar 1821, dem preußischen Staat den Stadtwald zum Kauf anzubieten. Diesbezügliche Gutachten sind heute noch einsehbar. Am 25. März 1821 teilte das preußische Finanzministerium der Stadt mit, die prekäre Lage der Staatskassen erlaube nicht den Kauf eines derartig beträchtlichen Waldbesitzes. Es gereicht dem alten Stadtrat zur Ehre, das er einen Verkauf an Privatpersonen ausgeschlossen hatte.

Abschließend noch ein Link zur [wikipedia-Datei: Aachener Wald](#) und zu einer [Karte des Aachener Waldes aus der Zeit um 1880](#)